



Hauptstraße 9
78112 St. Georgen

Beschlussvorlage

Vorlagennummer

113/19

Status: öffentlich

**Breitbandausbau
Entscheidung über Pflaster- oder Asphaltbauweise in den
Gehwegbereichen des Ausbaugebiets "Halde"**

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>06.09.2019</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
25.09.2019	Technischer Ausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Ausbau in Pflaster in der gesamten Breite in den notwendigen Bereichen in den Ausbaugebieten „Halde“, „Hauptstraße“ und „Emil-Riemensperger-Weg“.

.....
Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Im Verlauf des Projektbeginns „Breitbandausbau in St. Georgen“ legten die damaligen Beteiligten fest, aufgerissene Gehwege in ihrer gesamten Breite mit Pflaster zu verschließen. Dies bietet zwar eine Menge Vorteile, bringt aber auch eine nicht unerhebliche finanzielle Belastung für den Kernhaushalt mit sich. Nach Fertigstellung der beiden Bauabschnitte in Peterzell, schlugen die Mehrkosten für den Pflasterausbau mit ca. 328.000,00 EUR zu buche.

Die Verwaltung berichtete dem Gemeinderat nachträglich über die Mehrkosten durch den Pflasterausbau in Peterzell mit dem anschließenden Beschluss, dass vor Ausbaubeginn eines Gebiets über den Gehwegausbau in Pflaster im Gremium Beschluss gefasst werden soll.

Als nächstes Gebiet steht der Bereich „Halde“ inkl. weiterer Ausbau der Hauptstraße 23 - Sommerauerstraße 3a, sowie „Emil-Riemensperger-Weg“ zum Ausbau mit Glasfaser an.

Je nach Zustand der Gehwegoberfläche soll bei der Trassenbegehung vor dem Einbau der Breitbandleerrohre entschieden werden ob die entsprechende Grabenbreite mit Asphalt verschlossen oder der gesamte Gehweg (auf ganzer Breite) neu gepflastert wird. Die Gesamtlänge der Verlegung in Gehwegen für das Gebiet Halde (BA.3) beträgt ca. 450 m.

Legt man eine durchschnittliche Gehwegbreite von 1,30 m zugrunde, so werden bei einer für die BB-verkabelung benötigten Grabenbreite von 50 cm ca. 80 cm der Oberflächenwiederherstellung kostenmäßig durch die Maßnahme abgedeckt. D.h. die restlichen 50 cm verbleiben wie der ursprünglich angetroffene Belag in Asphalt.

Soll im Zuge der BB-Maßnahme der gesamte Gehweg neu hergestellt werden so können die oben angesprochenen „restlichen 50 cm“ nicht als Ortsnetz abgerechnet werden und müssen als Gemeindeleistung separat berechnet werden.

Kosten bei kompletter Belagserneuerung in Pflaster im Zuge des Breitbandausbaus

Gesamtlänge der Verlegung im Gehweg für das Gebiet „Halde“ ca. 450 m.
Anfallende Kosten pro 1,0 m² Pflasterbelag 93,00 €
Ergeben sich Kosten als Gemeindeleistung für das Gebiet Halde in Höhe von ca.:
450 m X 0,50 m X 93,- € ergibt ca. 21.000 €
